

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Staudernheim

Nr.	2021Stau006
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	27.08.2021

Gremium

Gemeinderat Staudernheim

Termin

23.09.2021

Status

öffentlich beschließend

Gestattungsvertrag zur Pflege von Magerrasen südwestlich von Staudernheim - Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss des Gestattungsvertrages

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die kreiseigene Stiftung Natur und Umwelt im Landkreis Bad Kreuznach plant zum Zwecke der Entlastung der Gemeinden in Bezug auf die Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung auf der Ebene der VG Nahe-Glan auf einer Fläche in der Gemarkung Staudernheim, die im Eigentum der Ortsgemeinde ist, Entbuschungsmaßnahmen zur Pflege eines Magerrasens und die darauffolgende Dauerpflege per Mahd oder Schafbeweidung durchzuführen.

Die Maßnahme kann dann innerhalb der Bauleitplanung für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Planungen der VG Nahe-Glan gegengerechnet bzw. anerkannt werden.

Für die Gemeinde fallen hierfür keine Kosten an. Zur Durchführung ist die Zustimmung der Ortsgemeinde für die geplanten Maßnahmen mittels Gestattungsvertrag erforderlich. Der Entwurf des Gestattungsvertrages ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim ermächtigt den Ortsbürgermeister den Gestattungsvertrag zur Pflege von Magerrasen südwestlich von Staudernheim abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Rolf Kehl
Vorsitzender